

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität der Künste

„Sound Studies“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 19.09.2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2011

vorläufig akkreditiert bis: 20.09.2012

Vertragsschluss am: 21.01.2011

Eingang der Selbstdokumentation: 31.01.2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 28./29.06.2011

Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Sarah Affeld

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 05./06.12.201, 26./27.09.2012

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Rolf Großmann**, Leuphana Universität Lüneburg, Institut für Kultur und Ästhetik digitaler Medien
- **Professor Dr. Georg Hajdu**, Hochschule für Musik und Theater Hamburg, Professor für Multimediale Komposition
- **Panos Iliopoulos**, Student an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
- **Bryan J. Wolf**, Fachhochschule Pforzheim, Medieningenieur, Komponist, Klangregisseur
- **Miki Yui**, Klangkünstlerin

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität der Künste Berlin (im Folgenden UdK) entstand in ihren heutigen Strukturen aus der 1975 gegründeten Hochschule der Künste Berlin, die seit 2001 den Namen Universität trägt. Die UdK Berlin besitzt mit ihren Vorgängerinstitutionen eine mehr als 300-jährige Geschichte, die bis zur Stiftung der brandenburgisch-preußischen Akademie der Künste im Jahr 1696 zurückreicht. Heute zählt sie mit rund 4.000 Studierenden und über 40 Studiengängen zu den größten künstlerischen Hochschulen Europas. Die Universität gliedert sich in vier Fakultäten (Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst) sowie das Zentralinstitut für Weiterbildung. Durch diese vielseitige Struktur deckt die UdK das gesamte Spektrum der Künste sowie der dazugehörigen Wissenschaften ab und ermöglicht ein in Europa einzigartiges, interdisziplinäres Umfeld. Das 2007 gegründete ZIW bündelt die Weiterbildungsangebote der UdK Berlin und ausgewählte Angebote der anderen künstlerischen Hochschulen Berlins.

Die UdK versteht sich als aktiver Teil der Berliner Kulturszene und präsentiert Lehrende und Studierende mit jährlich über 800 Veranstaltungen.

2. Einbettung des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang „Sound Studies“ ist am Zentralinstitut (ZIW) der UdK angesiedelt, wo er seit 2006 durchgehend angeboten wurde. Gegenwärtig werden am ZIW vier weiterbildende Masterstudiengänge angeboten: „Kulturjournalismus“, „Leadership in Digitaler Kommunikation“, „Musiktherapie“ und „Sound Studies“. Neben den Masterstudiengängen sind am ZIW verschiedene Zertifikatskurse, der „Career & Transfer Service Center“, die Studiengänge der ehemaligen Fakultät Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften sowie die Arbeitsstelle Weiterbildung angesiedelt. Damit nimmt die UdK mit dem ZIW die führende Stellung im Weiterbildungsangebot der Kunst- und Musikhochschulen ein. Im Wintersemester waren 175 Studierende am ZIW eingeschrieben.

Der viersemestrige Vollzeitstudiengang „Sound Studies“ (120 ECTS-Punkte) bietet 30 Studienplätze im Jahr an und erhebt eine monatliche Gebühr von 400 Euro im Monat.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Sound Studies - Akustische Kommunikation“ (M.A.) wurde im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Zielgruppen und die Ziele des Studiengangs (Eingang - Ausgang) sollten präzisiert werden und in der Außendarstellung transparenter dargestellt werden.
- Zur Ermöglichung der Vermittlung der praktischen Kenntnisse und zur Nivellierung der unterschiedlichen Niveaus sollte überdacht werden, als ergänzende Lehr- und Lernform, die Gruppenarbeit mit Supervision durch Dozenten im zweiten und dritten Semester ins Curriculum zu integrieren und in den Modulbeschreibungen auszuweisen. Als Vorbereitung auf die Gruppenarbeit sollten Diskussion und Austausch zwischen den Studierenden ab dem ersten Semester gefördert und ins Curriculum integriert werden. Durch Workshops und selbst organisierte Veranstaltungen können Studierende zusätzliche Erfahrungen in der Zusammenarbeit sammeln.
- Es sollte überprüft werden, ob neben den stärker künstlerisch ausgerichteten Abschlussarbeiten auch die Möglichkeit einer stärker wissenschaftlich ausgerichteten Abschlussarbeit geschaffen werden könnte, um den stärker wissenschaftlich ausgerichteten Studierenden den Weg zur Promotion zu ermöglichen. Die jeweilige Ausrichtung sollte im Diploma Supplement festgehalten werden.
- Die Vergabe der Workload sollte dahingehend angepasst werden, dass die Studierenden 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr erzielen. Eine Überprüfung sollte bei der nächsten Reakkreditierung erfolgen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Bewertung der Gutachtergruppe

1. Ziele

Ziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Sound Studies“ ist als Weiterbildungsstudiengang gegründet worden mit dem erklärten Ziel, den Studierenden „die aktuellen Forschungsergebnisse im Bereich der auditiven Kultur weiterzugeben“. Dabei vermittelt der Studiengang zwei Zugänge, die sich in Form von sieben Modulen, von denen zwei aus fünf frei wählbar sind, wechselseitig ergänzen sollen: Auf der einen Seite die theoretisch-wissenschaftliche Erforschung und andererseits die künstlerisch-praktische Gestaltung der auditiven Kultur. Da dieser Ansatz bereits im Namen des Studiengangs deutlich wird, wurde in der neuen Studien- und Prüfungsordnung auf den Zusatz „Akustische Kommunikation“ verzichtet, der ursprünglich als Parallelentwurf zum Studiengang Visuelle Kommunikation konzipiert war. Die Verbindung aus wissenschaftlichen und künstlerischen Anteilen, die Studierenden aus unterschiedlichen Bereichen zugänglich sind, ist ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs, der sich gegenüber dem Konservatoriumsbetrieb deutscher Musikhochschulen bzw. der Theorieelastigkeit geisteswissenschaftlicher Universitätsausbildung zu profilieren versucht.

Die wissenschaftlich-künstlerische Dichotomie schlägt sich in den von den Studierenden gewählten Wahlpflichtfächern nieder und manifestiert sich in der Masterarbeit, die entweder aus einer umfangreichen theoretischen Thesis oder der Dokumentation eines realisierten künstlerischen Projekts besteht. Aus den vorliegenden Arbeiten lässt sich schließen, dass diese Schwerpunktsetzung dem Profil der Studierenden entgegenkommt. Hier sind die Programmverantwortlichen der gutachterlichen Empfehlung der Erstakkreditierung nachgekommen, den Studierenden durch die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Masterarbeit den Weg zur Promotion zu eröffnen. Die Schwerpunktsetzung wird zudem im Diploma Supplement ausgewiesen.

Aus Gründen der leichteren Handhabbarkeit sieht die neue, ab 2012 geltende Studienordnung vor, dass die Studierenden bereits zu Beginn ihres Studiums eine definitive Entscheidung über die Wahlpflichtfächer treffen. Ein Wechsel soll nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sein. Es ist allerdings zu befürchten, dass ein Teil der Studierenden nur eine geringe Vorstellung von dem hat, was auf sie im Studium bzw. in den gewählten Wahlpflichtfächern zukommt. Eine größere Durchlässigkeit im ersten Semester wäre deshalb wünschenswert. Eine deutlichere und detailliertere Darstellung der Modulhalte in der Außendarstellung sowie der Modulbeschreibungen hinsichtlich der Inhalte und der Qualifikationsziele wäre neben der Open Doors-Veranstaltung sicher hilfreich, um die Studierenden im Vorfeld mit mehr Informationen zu versorgen und somit Fehlentscheidungen zu vermeiden (vgl. hierzu auch Kapitel Konzept).

Berufsbefähigung/Zielgruppe

Entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erlangen die Studierenden systemische Kompetenzen, die dazu befähigen, dass im weiterbildenden Masterstudium erlangte Wissen in die berufliche Herkunft zu integrieren, weiterzugeben und mit neuen Komplexitätsfeldern umzugehen.

Die Studierenden kommen aus den verschiedensten Berufsfeldern (Natur-/Kultur-/Geisteswissenschaften, Architektur, Medien, Künste, Audioengineering). Durch das Weiterbildungsangebot des Studiengangs „Sound Studies“ erweitern die Studierenden ihren Blick und können die gewonnen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in den jeweiligen Berufsfeldern einbringen, wodurch sich Aufstiegschancen eröffnen. Zudem kann der Abschluss auch Grundlage für eine neue berufliche Laufbahn, bspw. als Klanggestalter oder -berater in den Bereichen Film, Hörfunk, Fernsehen, Musikindustrie, Unternehmenskommunikation, Public Relations, Eventmanagement, Produktgestaltung, Kulturwissenschaften, Architektur und Städtebau sein. Hierfür ist die Vernetzung der Studierenden untereinander, die sich durch ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Qualifikationen ergänzen, von großem Vorteil. Da die Lehrenden zum größten Teil Erfahrungen außerhalb der UdK gewonnen haben und überwiegend gegenwärtig als freischaffende Künstler tätig sind, ist davon auszugehen, dass die Studierenden in Fragen der Existenzgründung kompetent beraten werden. Dies wurde in den Gesprächen vor Ort durch die hohe Anzahl an Firmengründungen einiger Absolventen belegt.

Eine klarere Formulierung der Ziele des Studiengangs und der Zielgruppe ist in der Weiterentwicklung berücksichtigt worden, womit der Empfehlung aus der vormaligen Akkreditierung entsprochen wurde. Jedoch sollte das Studienprofil nach Ansicht der Gutachtergruppe repräsentativer dargestellt werden.

Persönlichkeitsentwicklung/zivilgesellschaftliches Engagement

In einem künstlerischen Studium liegt ein besonderer Fokus auf der Entwicklung der eigenen künstlerischen Persönlichkeit. Auch wenn diese nicht explizit in der Selbstdokumentation formuliert ist, ist es doch eine Selbstverständlichkeit, dass die Lehrenden die Entwicklung der Studierenden im Blick haben und sie entsprechend ihrer individuellen Begabungen und Interessen beraten und fördern. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Sound ist immer in gesellschaftlichen Zusammenhängen zu sehen. Durch das Realisieren von Projekten für bspw. Radiosendungen, Klanggestaltung im Stadtraum, das Entwickeln von „soundbrandings“ für Industrieprodukte und die Realisierung von Klanginstallationen trägt der Studiengang einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Die Betrachtung der Wechselwirkung zwischen Klang und visuellen Reizen, die Beschäftigung mit der Aufführungspraxis und Rezeption auditiver und audiovisueller

Kunst wird durch Projekte erarbeitet und mit gesellschaftsrelevanten Themen in Verbindung gebracht.

Zugangsvoraussetzung

In der Regel besitzen die Studierenden einen ersten Hochschulabschluss und berufspraktische Erfahrungen von in der Regel nicht unter einem Jahr im Bereich des Arbeitens mit Klang. Es ist mit dem Bewerbungsantrag ein klanggestalterisches Werk oder eine analytische Arbeit einzureichen. Nach Feststellung der künstlerisch-gestalterischen Begabung erfolgt die Zulassung zur Zugangsprüfung. Die Zugangsprüfung, die dezidiert kein vorbereitetes Wissen abfragen soll, ist in der Prüfungsordnung geregelt und besteht aus folgenden Elementen: Praktische schriftliche Prüfung (ein Stück analysieren mit der Auflage, keine stereotypischen Begrifflichkeiten zu verwenden), internes Gespräch. Auch wenn im Vorfeld nicht ganz durchsichtig ist, was genau zum Gegenstand der Zugangsprüfung gehört, ist doch positiv zu vermerken, dass der Verzicht auf normierte Wissensinhalte und stattdessen der Fokus auf die Persönlichkeit der Kandidaten, ein Garant für eine heterogene Studiengruppe im Masterstudiengang Sound Studies ist.

Nicht wenige Studierende nutzen die Möglichkeit, an den Mastergrad eine Promotion anzuschließen, die sogar ohne abgeschlossenen Grund- bzw. Bachelorstudiengang möglich ist. Dies ist jedoch nur durch den Nachweis einer Qualifikation möglich, die mittels mehrjähriger Berufserfahrung erworben sein muss. Durch das Landeshochschulgesetz Berlin ist diese Öffnung möglich.

2. Konzept

Modularisierung/ECTS

Der Aufbau des Studiengangs ist insgesamt sinnvoll und zur Erreichung der Studienziele sehr gut geeignet. Die bisher graduelle Entwicklung in der Phase der Etablierung soll ab April 2012 in eine weiterführende Veränderung und Erweiterung der Studiengangstruktur münden. Die dort vorgesehenen Maßnahmen beruhen sowohl auf dem Wandel des akademischen Feldes zwischen Musikwissenschaft, Medienwissenschaft und Kulturwissenschaft als auch auf internen Überlegungen zu einer verbesserten Positionierung des Studienangebots. Zudem wird mit den Veränderungen auf die Monita der Erstakkreditierung reagiert. Der Wegfall des Zusatzes „Akustische Kommunikation“ im Titel des Studiengangs ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Signal und unterstreicht den Anspruch auf eine eigenständige Studienrichtung im Verbund internationaler Studienprogramme.

Die wesentlichste Änderung ist die Umstellung des ursprünglichen vier-Säulenmodells mit vier Pflichtbereichen in eine Pflicht-Wahlpflicht-Struktur, in der zwei Pflichtbereiche und zwei Wahl-

bereiche enthalten sind. Die beiden Wahlbereiche sind aus einem Angebot von fünf Themensträngen zu wählen, die das Spektrum des Studiengangs erweitern und gleichzeitig eine Spezialisierung der Studierenden ermöglichen. Diese neue Struktur ist in ihrem Aufbau klar, sinnvoll und leicht verständlich. Sie erlaubt es gleichzeitig theoriebezogene und praxisorientierte Bereiche zu profilieren, und diese für eine individuelle Schwerpunktsetzung zugänglich zu machen. Das neu konzipierte Fachgebiet „Theorie und Geschichte der auditiven Kultur“, das sowohl im Pflichtbereich verankert ist als auch als Vertiefung gewählt werden kann, garantiert eine fachlich-theoretische Basiskompetenz für alle Studierenden. Es ersetzt im Wesentlichen den vorherigen Teilbereich Klanganthropologie/Klangökologie, der fachlich im neu konzipierten Gebiet mit aufgehoben ist. Insbesondere Absolventen, die im Anschluss an das Studium promovieren wollen, können von der Möglichkeit einer Vertiefung im Theoriebereich profitieren.

Zu den Grundlagen gehört ebenfalls der neue Pflichtbereich „Kompetenz des Hörens“, der in Gegenstand und Methode in der deutschen Hochschullandschaft bisher nur schwach repräsentiert ist. Das Desiderat, auditive und musikalische Räume sowie medientechnisch erzeugte Strukturen hörend zu erkennen, hat in vorbildlicher Weise Eingang in den Kernbereich dieses Studienfachs gefunden.

Ebenfalls neu ist das Fachgebiet „Auditive Architektur“, das bisher lediglich in fakultativen Workshops als Ergänzung zum bestehenden Studienprogramm angeboten wurde. Es greift einen interdisziplinären Trend auf, der international bereits größere Aufmerksamkeit gefunden hat. Als wichtiges Teilangebot kann es zu einem Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs werden. Die Logik, architektonische Praxis nicht nur aus einer bildnerischen oder visuellen Ästhetik, sondern auch aus auditiven Konzepten heraus zu entwickeln, findet hier ihren Niederschlag.

Mit den drei weiteren Teilbereichen Experimentelle Klanggestaltung, Akustische Konzeption/Markenkommunikation (jetzt: Auditive Markenkommunikation) und Auditive Mediengestaltung sind bestehende Angebote weitgehend übernommen worden und können nun als Wahlbereiche in ein individuelles Studienkonzept eingefügt werden.

Die Neugestaltung der Modulstruktur sowie die Umformulierungen der Teilbereiche werden von der Gutachtergruppe insgesamt als sehr positiv bewertet. Wie bereits im Kapitel Ziele erwähnt, könnten sich Probleme im neuen Wahlpflichtmodell ergeben, wenn Studierende einen Schwerpunktwechsel während des Studiums vornehmen wollen. Dieser Fall ist nach den Ergebnissen der Studierendenbefragung durchaus wahrscheinlich, da sich spezifische Interessen auch und gerade in der Auseinandersetzung mit Lehrenden und Lehrgebieten (deren Inhalte sich hier im Gegensatz zu traditionellen Fächern des akademischen Kanons unter Umständen erst während des Studiums erschließen) ergeben. Die Studienordnung sieht jedoch vor, dass sich die Studierenden noch vor Studienbeginn für die jeweiligen Wahlpflichtfächer entscheiden müssen. Hier ist abzuwägen, ob die Fachkontinuität und -vertiefung in einer Abfolge von Aufbaumodulen vor

der individuellen Profilbildung und eventuell mit eingebrachter Vorbildung stehen kann und soll. Den Studierenden sollte deshalb die Möglichkeit eröffnet werden, die Wahlpflichtbereiche zumindest in Ausnahmefällen zu wechseln. Es wird empfohlen, diese Möglichkeit aufzunehmen und in der Studienordnung bzw. Prüfungsordnung transparent darzustellen, so dass die gewählten Wahlpflichtmodule in begründeten Ausnahmefällen gewechselt werden können.

Von den Gutachtern wird zudem angeregt, in der Prüfungsordnung auch die Möglichkeit zu verankern, in weiteren Modulen zusätzliche ECTS-Punkte zu erwerben, da der Studiengang keine Wahlmodule außerhalb der festgelegten Pflicht- und Wahlpflichtbereiche vorsieht. Die Studierenden könnten auf diesem Weg motiviert werden, andere Lehrveranstaltungen zu belegen und dafür zusätzliche Leistungspunkte zu erlangen. Schon bisher können Studierende als Gasthörer an Lehrveranstaltungen anderer Bereiche der UdK teilnehmen (dies wird teilweise auch genutzt), ohne dass sie hierfür ECTS-Punkte erhalten. Bezugnehmend auf die vorangegangene Akkreditierung ist anzumerken, dass hinsichtlich der Weiterentwicklung empfohlen wurde, dass in einem Studienjahr 60 ECTS-Punkte erworben werden sollten. Der Studienplan weicht minimal davon ab. Im ersten Studienjahr werden 62 ECTS-Punkte und im zweiten Studienjahr 58 ECTS-Punkte erlangt. Die Aussagen der Studierenden unterstreichen den Eindruck der Gutachtergruppe, dass das Studium dennoch in der Regelstudienzeit gut studierbar ist und trotz des anfänglich höheren Arbeitsaufwandes von 2 ECTS-Punkten keine Überlastung entsteht.

Lernziele/Lerninhalte

Die Qualität in der Darstellung von Lernzielen und Inhalten in den Modulbeschreibungen ist höchst unterschiedlich. Während etwa Modul 11 (Auditive Mediengestaltung -Vertiefung) einen ausführlichen und genauen Eindruck der im Modul vermittelten Inhalte und Ziele bietet, sind im Modul 2 (Kompetenz des Hörens - Pflicht) die Ziele nur in einem Halbsatz beschrieben und die Inhalte fehlen vollständig. Unklare Inhalte, die lediglich in ästhetischen Teilkonzepten einer spezifischen künstlerischen Kultur geortet sind, wie "akustische Interventionen" (Modul 3; Experimentelle Klanggestaltung - Wahlpflicht) sind entweder zu präzisieren oder zu vermeiden. Modul 7 (Theorie und Geschichte der auditiven Kultur - Wahlpflicht) verspricht „gründliche“ Kenntnisse, ohne zu präzisieren, was darunter zu verstehen ist. Diese beispielhafte Aufzählung ließe sich auf nahezu alle Module ausdehnen. Qualifikationsziele und Kernkompetenzen, die den Studierenden vermittelt werden sollen, sowie grundlegende Inhalte müssen klar in den Modulbeschreibungen formuliert werden.

Aus den Modulbeschreibungen sollen darüber hinaus die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen hervorgehen. In der Folge mangelt es für die Studierenden an Transparenz, was in den Modulen fachlich zu erwarten ist. Abhilfe würde es hier schaffen, Beispiele für Lehrveranstaltungstitel, für verwendete Literatur, künstlerische Arbeiten oder mögliche Teilthemen aufzuführen. Dies gilt auch für die optionalen Workshops. Ebenso wenig geht aus den betreffenden Mo-

dulbeschreibungen der mittleren Studienphase hervor, warum in einigen Seminaren 4 ECTS-Punkte und in anderen dagegen nur 3 ECTS-Punkte vergeben werden. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Modulbeschreibungen orthographische und redaktionelle Fehler beinhalten.

Ganz im Gegensatz zu der problematischen Ausformulierung der Modulbeschreibungen war sowohl in den Gesprächen mit den Lehrenden als auch mit den Studierenden eine klare inhaltliche und konzeptionelle Gestaltung der Module spürbar. Dabei konnten Fragen hinsichtlich der Kernkompetenzen, Qualifikationsziele und auch Prüfungsformen geklärt werden. Es handelt sich aus Sicht der Gutachter also eindeutig um kein inhaltliches Problem, sondern um ein Darstellungsproblem in den Beschreibungen einiger Module, das behoben werden muss.

Die Gutachter regen außerdem an, rechtliche Fragen wie z.B. Autorenrecht, Leistungsschutzrecht sowie verschiedene Vertragsformen in die Lehrinhalte zu integrieren.

Kooperationen/Internationalisierung

Der Studiengang kooperiert mit der De Montfort University, Leicester (England) und mit dem Fraunhofer-Institut Ilmenau, das im Audiobereich führende technische Entwicklungen vorweisen kann. Zudem bestehen Kooperationen mit dem UNI.K / Studio für Klangkunst und Klangforschung der Fakultät Musik an der UdK und dem Elektronischen Studio der Technischen Universität Berlin (siehe hierzu auch Kapitel Implementierung). Des Weiteren gibt es immer wieder neue Zusammenarbeiten über Studien-Projekte wie bspw. mit der Akademie der Künste Berlin, ID-Media Berlin, Radio Marketing Services Hamburg, Blogspiel Deutschlandradio Kultur Berlin u.v.a.

Gerade für die Realisierung von Projekten sind Drittmittel sowie technische und wirtschaftliche Kooperationspartner von besonderer Bedeutung. Die Gutachter erachten es für sehr wünschenswert, wenn hier in Zukunft noch weitere Kooperationen zustande kommen, um den Studiengang und die Projekte zu unterstützen. Es wäre denkbar, diesen Aspekt durch eine stärkere Internetpräsenz zu fördern bspw. durch die Präsentation von Projekten auf der Internetseite, die mit den Kooperationspartnern verlinkt wird. Durch Eigeninitiative der Studierenden und Lehrenden konnten bereits in der Vergangenheit verschiedenste Projekte (z.B. Ausstellungen mit privaten Firmen, Radio Sendungen und Theaterprojekten) realisiert werden.

Die internationale Ausrichtung des Studiengangs zeigt sich schon allein durch Aufstellung der internationalen bzw. international renommierten Künstlerpersönlichkeiten. Auch die Zusammensetzung der Studierenden ist international. So sind 25 Prozent der Studierenden nicht-deutscher Nationalität. Schriftliche Arbeiten können in Absprache mit den Prüfungsbetreuern auch in Englisch verfasst werden, Präsentationen sind ebenfalls in englischer Sprache möglich.

3. Implementierung

Ordnungsmittel, rechtlicher Kontext

Der Studiengang ist in seiner konzeptionellen Anlage und Ausgestaltung hinreichend dokumentiert. Die rechtlichen Vorgaben, wie die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK vom 10. 10. 2003 i.d.F. vom 04. 02. 2010) und die Kriterien des Akkreditierungsrates wurden in angemessener Form berücksichtigt. Gebührensatzung, Prüfungsordnung und Studienordnung lagen vor. Jedoch muss die neue Studienordnung in verabschiedeter Form nachgereicht werden. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung angemessen geregelt. Das Diploma Supplement wurde in englischer und deutscher Sprache vorgelegt und beschreibt das Qualifikationsprofil und die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie die Inhalte der absolvierten Module. Das englische Diploma Supplement lag in der alten Fassung vor und muss der aktuellen deutschen Fassung angepasst werden.

Ressourcen

Die eigene Verwaltung des Studiengangs ist aufgegliedert in Studiengangsleitung, Studiengangskoordination sowie eine Geschäftsstelle. Neben der Studiengangsleitung wird die Lehre durch nebenberufliches Lehrpersonal in Form von Gastprofessuren bzw. Lehraufträgen oder einzelnen Honorarverträgen getragen.

Die finanzielle Ausstattung des Studiengangs, bezogen auf die im Curriculum festgehaltenen hohen künstlerischen, konzeptuellen und gestalterischen Ansprüche, scheint nicht ganz ausreichend zu sein. Die in der Selbstdokumentation des Studiengangs aufgelistete Hard- und Softwareausstattung ist in vielerlei Hinsicht veraltet und entspricht nicht mehr einer zeitgemäßen Ausstattung für einen anspruchsvollen Masterstudiengang. Insbesondere ist die Ausstattung der Mischpulte, der Rechner und der vorhandenen Software zu bemängeln; wohingegen der Lautsprecherpool sowie die Ausstattung an Mikrofonen und mobilen Editiergeräten durchaus sinnvoll sind.

Es ist elementar wichtig, dass Studierende, die eine künstlerisch-wissenschaftliche Ausbildung im Bereich Sound Studies durchlaufen, zumindest ansatzweise mit technischen Mitteln auf dem aktuellen Stand der Technik in Berührung kommen, um im anschließenden Berufsleben effizient und inhaltlich souverän innerhalb Umgebungen, die durch modernste Werkzeuge und Arbeitsabläufe definiert sind, arbeiten zu können. Daher wird empfohlen, dass der Studiengang finanziell gestärkt wird. Infrastrukturelle Unterstützung der Professoren und Lehrenden des Studiengangs Sound Studies zu diesem Zweck wäre wünschenswert.

Neben den Seminar- und Projekträumen stehen den Studierenden ein Aufnahmeraum inklusive Lötstation und ein kleines Studio zur Verfügung. Zudem können das Tonstudio und der Auf-

nahmeraum der UdK genutzt werden. Vordergründig ist die Nutzung des Tonstudios in das Modul „Kompetenz des Hörens“ implementiert. Das Studio befindet sich in der nahe gelegenen Fasanenstraße und ist technisch anspruchsvoll und auf aktuellem Stand ausgestattet. Auch das Studio der Technischen Universität Berlin kann von den Studierenden des Studiengangs „Sound Studies“ genutzt werden. Jedoch könnte die Nutzung der genannten Räumlichkeiten noch mehr gefördert werden, um den Studierenden eine effiziente professionelle Abhörsituation für ihre Projekte gewährleisten zu können.

Es wird derzeit geplant, den Studiengang räumlich in die Fakultät Musik der UdK zu überführen. Die Gutachter begrüßen das Vorhaben, welches 2013 abgeschlossen sein soll. Insgesamt wäre es für einen stärkeren Austausch und die Förderung der Zusammenarbeit unter den Studierenden sinnvoll, weitere Räume zur Verfügung zu stellen, in denen die Studierenden an Projekten gemeinsam arbeiten können. Dies würde eine höhere Diskursebene schaffen, die bei der Entwicklung der eigenen Projekte bereichernd sein kann und das gegenseitige Lernen fördert. Zusätzliche Ateliers oder Arbeitsräume, die für alle Studierenden zugänglich sind, sind nach Ansicht der Gutachter daher von besonderer Bedeutung. Die technische Ausstattung des Studiengangs ist nach Meinung der Gutachtergruppe gegenwärtig nicht ganz zufriedenstellend. Die Ausstattung hat sich zwar seit der Erstakkreditierung verbessert, jedoch wird der Bestand immer noch für grenzwertig erachtet. Daher empfehlen die Gutachter die technische Ausstattung für die Verwirklichung von Projekten in Bereichen der experimentellen Klanggestaltung/Auditive Mediegestaltung/akustische Architektur zu erweitern (bspw. Sensor, Multikanal, Abspielgeräte etc.).

Die Präsenzbibliothek des Studiengangs bietet Fachliteratur und hat derzeit einen Bestand von 270 Büchern und 170 CDs und DVDs. Den Studierenden steht zudem auch die Volkswagenbibliothek – Universitätsbibliothek der UdK und der TU Berlin zur Verfügung.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass notwendige technische Einführungskurse, beispielsweise zu Programmen, Sensorentechiken, Multimediaanwendungen und dergleichen, unkompliziert und schnell angeboten werden, sobald Bedarf erkennbar ist. Diese hohe Flexibilität und zeitnahe Umsetzung von Wünschen der Studierenden ist äußerst positiv zu vermerken. Diese Praxis zählt zu den "verborgenen Schätzen" des Studiengangs, die zu der hohen Zufriedenheit und Identifikation der Studierenden und Absolventen mit dem Studiengang beitragen. Solche inhaltlich wichtigen Punkte könnten noch deutlicher nach außen kommuniziert und dargestellt werden.

Prüfungsformen/Prüfungsbelastung

Der Selbststudienanteil des Studiengangs ist, wie auch der in einem künstlerisch-wissenschaftlichen Studium zu erwartende Anteil an praktischer Arbeit, hoch. Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass in den vorangegangenen Semestern eine sehr

gute Unterstützung insgesamt und auch im Selbststudium geleistet wurde. Teilweise wurden auf Wunsch der Studierenden zusätzlich vertiefende Workshops angeboten.

Als Lehr- und Lernformen sind vornehmlich Seminare, aber auch Kolloquien im Rahmen der Projekte und der Masterthesis vorgesehen. Prüfungen bestehen hauptsächlich aus selbstständig zu erarbeitenden Klangkonzepten, klanggestalterischen Projekten oder - im Theoriebereich - aus schriftlichen Arbeiten bzw. Hausarbeiten. Die Rückmeldungen der Studierenden zur inhaltlichen und formalen Organisation der Lehre waren durchweg positiv, so dass hier, wie bereits erwähnt, kein Handlungsbedarf in der Praxis, sondern eher in der Darstellung der Modulbeschreibungen gesehen wird. Dort sind die Prüfungsformen sehr vage beschrieben und geben wenig Aufschluss über die tatsächlichen Anforderungen. Insgesamt sollten die möglichen Prüfungsformen deutlicher, transparenter und mit Beispielen in dem Modulhandbuch formuliert werden.

Zahl und Umfang der Prüfungsleistungen sind für ein Masterprogramm angemessen. Im ersten Semester werden vier Prüfungen abgelegt, es folgen im dritten Semester neben dem Projektabschluss ebenfalls vier Prüfungen. Das vierte Semester umfasst die abschließende Masterarbeit.

Die Masterthesis setzt sich aus folgenden drei Teilen zusammen:

1. Öffentliche Präsentation eines eigenständig erarbeiteten klanggestalterischen Projekts oder Konzepts;
2. Schriftliche Arbeit, i.d.R. klanggestalterisches Projekt in einem angemessenen theoretischen Rahmen reflektiert;
3. Mündliche Prüfung über die Arbeit und inhaltsrelevante Fachgebiete.

Vergeben werden dabei 4 ECTS-Punkte für die Präsentation und die mündliche Prüfung; 26 ECTS-Punkte für die schriftliche Arbeit und die klanggestalterische Konzeption. Die Arbeit kann nach wissenschaftlich-künstlerischen und technisch-gestalterischen Methoden bearbeitet werden. Wird das Thema aus dem Wahlpflichtbereich „Theorie und Geschichte der Auditiven Kultur“ gewählt, kann die Bearbeitung auch nach ausschließlich wissenschaftlichen Methoden erfolgen. Die Gutachter konnten sich aufgrund der ausgelegten Masterarbeiten davon überzeugen, dass auch im Theoriebereich hochqualitative Arbeiten erarbeitet und entsprechend bewertet werden.

Insgesamt erachten die Gutachter die Prüfungsbelastung für angemessen und das Studium für gut studierbar. Dies wurde auch von Seiten der Studierenden bestätigt.

Beratung/Betreuung/Chancengleichheit

Für Studieninteressierte und Studierende, die Beratung in studienorganisatorischen Fragen und bei Schwierigkeiten wünschen, ist die allgemeine Studienberatung der UdK zuständig. Bei psychischen Problemen, die sich aus der studentischen Lebenssituation ergeben, erfahren die Studierenden ebenfalls dort Hilfe und Unterstützung. Das Akademische Auslandsamt ist kompetent für die Beratung und Betreuung ausländischer Studierender sowie Studierender, die im Ausland studieren möchten und Informationen zu Stiftungen, Stipendien und Auslandsstudien suchen.

Die UdK bietet außerdem eine Anlaufstelle zur Beratung von Studierenden mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung. Weitere Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit stehen in dem Aufgabenfeld der Frauenbeauftragten. Die UdK unterhält zudem eine eigene Kindertagesstätte und bietet ausländischen Studierenden Deutschkurse an. Für studiengangspezifische Fragen und Belange stehen der Studiengangsleiter und die Studienkordinatorin zur Verfügung. Das Angebot wird nach eigenen Aussagen sehr rege wahrgenommen. Aufgrund der überschaubaren Größe des Studiengangs ist ein sehr individuelles Eingehen auf die Belange und Bedürfnisse möglich, was von den Studierenden bestätigt wurde. Die Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Studierenden als auch zwischen den Studierenden und dem Lehrkörper wurde ebenfalls positiv hervorgehoben. Beide Statusgruppen sind äußerst engagiert und motiviert. In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die Studierenden in die Veränderungs- und Umstrukturierungsprozesse bei der Weiterentwicklung einbezogen wurden. Verbesserungsvorschläge, Anmerkungen und Kritik wurden von dem Lehrkörper positiv aufgenommen und in die Erarbeitung der Lehrpläne integriert. Diese offene Diskursebene sollte beibehalten werden und auch Anwendung in der Zusammenarbeit mit dem ZIW und der UdK finden.

Grundsätzliche Mängel in dieser Hinsicht oder Bedenken in der Umsetzung der Chancengleichheit oder der Geschlechtergerechtigkeit sind von der Gutachtergruppe nicht festgestellt worden.

Transparenz

Neben den üblichen Dokumenten, wie dem Modulhandbuch oder anderen Informationsdokumenten, können sich die Studierenden auf der Internetseite umfassend über den Studiengang informieren. Besonders die „open doors“-Veranstaltungen werden von Studieninteressierten sehr gut angenommen und stellen einen wichtigen Grundpfeiler in der Außendarstellung des Studiengangs dar. Nach Meinung der Gutachtergruppe könnte die Internetseite mit Beispielen von Masterarbeiten ergänzt werden, und es könnten Inhalte und Ergebnisse aus verschiedenen Seminaren dargestellt werden, um den Studiengang durchsichtiger und verständlicher nach Außen zu präsentieren. Insgesamt ist anzumerken, dass mehr Werbung von großer Bedeutung wäre und auch die Präsenz in der Stadt gestärkt werden könnte. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es gegenwärtig kaum ein vergleichbares Angebot in Deutschland gibt.

4. Qualitätsmanagement

Für den Studiengang sind derzeit vier Qualitätsevaluierungsinstrumente beschrieben, über die eine Überprüfung der Lehre und eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs gewährleistet werden sollen. Das wichtigste Instrument der Qualitätssicherung ist der Lehrevaluationsbogen. Der vorliegende Evaluationsbogen ist ein präzises und angemessenes Instrument, um

die Validität der Zielsetzung und Implementierung des Studiengangs Sound Studies zu beurteilen. Dieser Fragebogen wird zentral in der UdK ausgewertet, wobei hinterfragt werden muss, wie die Bögen eingesammelt und weitergereicht werden, um die geforderte und notwendige Anonymität zu gewährleisten. Die Ergebnisse des Fragebogens werden nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen von jedem einzelnen Studierenden über jede belegte Lehrveranstaltung ausgewertet. Die Ergebnisse werden regelmäßig in allen Lehrveranstaltungen genutzt, um Inhalt, Struktur, Didaktik, Unterrichtsmittel, Vorbereitung der Lehrenden, Zufriedenheit mit der Lehrveranstaltung, Rückmeldung auf die Eigenleistung der Studierenden und Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltung zu kontrollieren und zu überprüfen. Die Studiengangsleitung hat versichert, dass das Instrument ernsthaft angewandt wird, um ggf. notwendige Korrekturen und Lösungen von auftretenden Mängeln und Problemen vorzunehmen. Die Ergebnisse des Fragebogens werden aktiv und zeitnah zur Evaluation der Lehrenden und der Lehrveranstaltungen eingesetzt.

Das zweite Instrument zur Qualitätssicherung ist das am Ende jeden Semesters stattfindende Plenum, in dem die Lehre des vergangenen Semesters von den Studierenden jeden Jahrgangs zusammen mit der Studiengangsleitung evaluiert wird. Die Vorgehensweise bei diesem Treffen sowie die damit verbundenen monatlich angesetzten Besprechungen mit den Professoren könnten in den Abläufen und in der Gewichtung der daraus entstehenden Vorschläge und Anregungen zur Weiterentwicklung der Lehre näher präzisiert werden, um eine noch besser systematische Aufarbeitung im Studiengang zu gewährleisten. Beispielsweise könnten konkrete Anregungen und Schwerpunkte aus jeder Besprechung protokolliert werden, um bei der turnusmäßigen nachfolgenden Besprechung zu überprüfen, inwiefern erwünschte Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen im Studiengang erfolgt sind.

Die Absolventenbefragung, das dritte Qualitätssicherungsinstrument, sollte konsequent verbessert und weitergeführt werden. Insbesondere bezüglich der Relevanz der Studieninhalte für das spätere Berufsleben ist es unumgänglich, umfassende und zeitnahe Rückmeldungen der Absolventen aufzunehmen und zu bewerten. Die Befragung wurde von der UdK in Zusammenhang mit INCHER Kassel für drei Jahrgänge durchgeführt. Die derzeit vorliegenden Ergebnisse sind in der jetzigen Form nicht repräsentativ und lassen keine Aussagen zu. Eine direkte Amlumnianbindung an den Studiengang ist ab Sommer 2011 geplant, womit der Kritik entgegengewirkt wird.

Als viertes Instrument wird die Befragung der Bewerber genannt. Dies ist ein wichtiges und gültiges Instrument, um die Erwartungen der Bewerber und deren Wahrnehmung bezüglich der Außendarstellung des Studiengangs mit den tatsächlichen Studieninhalten zu vergleichen. Hierbei muss vermerkt werden, dass in dieser Hinsicht eine Überarbeitung des Internetauftritts des Studiengangs sinnvoll ist, um den tatsächlichen Inhalten und Alleinstellungsmerkmalen der an-

gebotenen Lehre gerecht zu werden. Dementsprechend sollte auch präzisiert werden, inwiefern diese Befragung sich auf die Außendarstellung des Studiengangs auswirkt. Aufgrund der Gespräche mit den Studierenden und Absolventen muss als sehr positiver Eindruck vermerkt werden, dass ein hoher Zufriedenheitsgrad und eine hohe Identifikation seitens der Studierenden besteht. Sie sehen sich an Entscheidungsprozessen beteiligt und Verbesserungsvorschläge, Kritik und Anregungen werden durch die Studiengangsverantwortlichen wahrgenommen und umgesetzt. Den oben angesprochenen Mängeln hinsichtlich der Absolventenbefragung soll durch eine institutionelle Anbindung an die Alumni Rechnung getragen werden. Die Absolventenbefragungen sollten klare Aussagen zur Employability, zum Verbleibs sowie auch Rückschlüsse zum Studienmodell ergeben, um den innovativen Studiengang stetig sinnvoll weiterzuentwickeln. Für die monatlichen Treffen zwischen Studiengangsleitung und Lehrenden sowie das Plenum empfehlen die Gutachter für eine stärkere Systematisierung, jeweils klare Zielvereinbarungen zu treffen und diese zu überprüfen.

Die genauen statistischen Aussagen zur Geschlechter- und Nationalitätsstruktur im Studiengang sind lobenswert, jedoch ist unklar geblieben, wie diese Ergebnisse in die angedachten Prozesse zur Weiterentwicklung des Studiengangs mit einfließen.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis gekommen, dass der Studiengang über ein angemessenes Qualitätsmanagementsystem verfügt, das durch die genannten Aspekte noch weiter optimiert werden könnte.

5. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und wurde mit Bezug auf die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, der landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) begutachtet; diesbezüglich stellen die Gutachter fest, dass das Modulhandbuch unter folgenden Gesichtspunkten überarbeitet werden muss: Darstellung der Prüfungsformen, Beschreibung der Qualifikationsziele, Beschreibung der Inhalte.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), studiengangsbezogene Kooperationen (Kriteri-

um 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Mit Bezug auf Kriterium 2.8 (Transparenz und Dokumentation) stellen die Gutachter fest, dass die Studienordnung noch nicht verabschiedet ist und dass das englische Diploma Supplement noch nicht an das deutsch angepasst ist.

Zu Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten „Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen“ begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Zugang und Anrechnung von beruflichen Kompetenzen sowie Curriculum und Studienorganisation werden als erfüllt bewertet.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 05./06. Dezember 2011 folgenden Beschluss:

Der weiterbildende Masterstudiengang „Sound Studies“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Das Modulhandbuch muss unter folgenden Gesichtspunkten überarbeitet werden:**
 - **Darstellung der Prüfungsformen**
 - **Beschreibung der Qualifikationsziele**
 - **Beschreibung der Inhalte**
- **Die verabschiedete Studienordnung muss nachgereicht werden.**
- **Das englische Diploma Supplement muss an das deutsche angepasst werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. Januar 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Den Studierenden sollte zumindest in besonders begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit eröffnet werden, die vor Studienbeginn gewählten Wahlpflichtfächer zu wechseln. Dies sollte in der Studienordnung transparent dargestellt werden.
- Der Studiengang sollte finanziell gestärkt werden.
- Die Stellensituation sollte zur Erreichung der Kontinuität verbessert werden.
- Das Profil des Studiengangs sollte in der Außendarstellung deutlicher in Erscheinung treten.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26./27. September 2012 den folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Masterstudiengang „Sound Studies“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis 30. September 2019 akkreditiert.